



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0165

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.11.2020	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	16.11.2020	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	19.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.11.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	30.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfilteranlagen für Schulen und Sporthallen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen und den Schulausschuss am 16.11.2020 sowie durch den Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen am 22.11.2020 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0165 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Rathaus
Uwe Richrath
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 13.11.2020
FDP Ratsfraktion

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Geschäftsführerin
Agnes Pötz

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 202 7439

FDP-Ratsfraktion@gmx.de

Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfilteranlagen für Schulen und Sporthallen

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

die FDP Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Schulausschuss 16.11.2020 zu setzen:

- 1. Die Verwaltung beantragt Fördergelder zum Erwerb mobiler Luftfilteranlagen für Schulen und Sporthallen aus dem entsprechenden Sonderprogramm des Landes NRW**
- 2. Die Verwaltung beantragt Fördergelder aus dem gleichen Programm zur baulichen Instandsetzung- bzw. für Umbaumaßnahmen**

Begründung:

Nicht in allen unseren Klassenräumen ist das Einhalten von Lüftungen nach Infektionsschutzverordnung möglich. Entweder fehlend die baulichen Voraussetzungen an den Fenstern oder die Räume sind innenliegend oder nur mit Oberlichtern ausgestattet.

Mit Runderlass vom 09. November 2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie zur Förderung

von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft) veröffentlicht (vgl. 23239).

Die Förderungen umfassen sowohl die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration als auch bauliche Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Schulräumen. Auch Vorhaben, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind, können berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Valeska Hansen
Ratsfrau, schulpolitische Sprecherin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende